

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDRISSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBEAREAL

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL

0.7

BESCHLOSSFLÄCHENZAHL

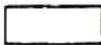
3.0

BAUMASSEZAHL

TH=18.0m

TRUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF
BELÄNDEBEREICH ALS HÖCHSTGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



FESTZULEGENDE STRASSENABGRENZUNGSLINIE

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



GEMARKUNGSGRENZE



FLÄCHE, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT-
GEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE



FESTZULEGENDE BAUGRENZE

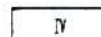
B) HINWEISE



BAHNGLEIS



VORGESCHLAGENER STANDORT
FÜR STELLPLÄTZE / PARKPLÄTZE



BESTEHENDE GEBÄUDE LÄNGERFRISTIGER VERLEIB
MIT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE



BÜSCHUNG

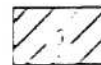


VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE



HÖHENKOTE ÜBER NN

SONSTIGES



FLÄCHE MIT GERECHT ÖFENTLICH ZU SICHERN
ZUGANGEN DER ALLGEMEINHEIT (MIT GERECHT)



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM